

---

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-**  
**burg am Dienstag, dem 26.01.2010, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des**  
**Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte  
3. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots  
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller  
5. Kreistagsabgeordneter Alois Niemann  
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck  
7. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte  
8. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Tellmann  
9. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders

Zugewählte beratende Mitglieder

11. Rainer Feldhaus  
12. Hans-Jürgen Lehmann  
13. Josef Wolking

Es fehlte/n:

14. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff  
15. Hans-Jürgen Hoffmann  
16. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer  
17. Brigitte Siebum

Verwaltung

18. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer  
19. Erster Kreisrat Ludger Frische  
20. Pressesprecher Ansgar Meyer  
21. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann  
22. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder

Protokollführer/in

23. Kreisamtsrat Josef Potthast



**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Ergebnisbericht Mietenanalyse zur Ermittlung der Richtwerte hinsichtlich der Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft nach SGB II
- 5 . Neukonzeption des beim Sozialdienst kath. Frauen (SkF) eingerichteten Familienhebammendienstes - Neue Vereinbarung ab dem 01.01.2010 V-SOZ/10/001
- 6 . Antrag des St. Elisabeth-Stiftes Barßel auf eine jährliche Schuldendienst-beihilfe über 80.000 Euro für die Dauer von 5 Jahren V-SOZ/10/002
- 7 . Haushalt 2010 - Bereich Soziales
- 8 . Mitteilungen
- 9 . Einwohnerfragestunde

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Niehaus, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Niehaus begrüßte als Gast Frau Müller (Institut GEWOS), die unter Tagesordnungspunkt 4 den Ergebnisbericht zur Mietenanalyse vorstellt.

---

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

## **3. Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.05.2009 wurde einstimmig angenommen.

## **4. Ergebnisbericht Mietanalyse zur Ermittlung der Richtwerte hinsichtlich der Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft nach SGB II**

---

Vorsitzender Niehaus erteilte Kreisamtsrat Potthast das Wort.

Kreisamtsrat Potthast erläuterte einleitend, dass ausschlaggebend für die Erstellung der Mietanalyse gewesen sei, eine verlässliche und rechtlich sichere Grundlage für die Bestimmung der Angemessenheit der Unterkunftskosten zu erhalten.

Zu bedenken sei, dass die Mietrichtwerte im Bereich des Arbeitslosengeldes II für rd. 4.100 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 10.000 Personen sowie für über 1.000 Sozialhilfeempfänger gelten würden. Im Kreishaushalt seien Unterkunftskosten von 15 Mio. € veranschlagt.

Die Unterkunftskosten nach dem SGB II und SGB XII würden in tatsächlicher Höhe bewilligt, soweit diese angemessen seien, so Kreisamtsrat Potthast weiter.

Der Landkreis als Träger der Leistungen habe nicht nur die finanziellen Aufwendungen zu erbringen sondern auch Dienstanweisungen für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu erlassen. Die Kreisverwaltung habe daher der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) und den Sozialämtern hinsichtlich der Angemessenheit der Miete konkrete Richtwerte vorzugeben.

Die gesetzliche Regelung zur Angemessenheit der Unterkunftskosten sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, d.h. der Begriff müsse für die Sachbearbeitung genau ausgelegt und definiert werden. Für die Auslegung gebe es keine bundeseinheitlichen Rahmenvorgaben.

Der Landkreis Cloppenburg habe in 2007 – wie alle Träger der Unterkunftskosten – vor dem Problem gestanden, dass die Sozialgerichte aufgrund der Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom Nov. 2006, die bisherige Festlegung der Obergrenzen für die Angemessenheit der Mieten nicht mehr anerkannten.

Es habe sich eine Entscheidungspraxis der Sozial- und Landessozialgerichte entwickelt, die zunächst auf das Vorhandensein eines qualifizierten Mietspiegels abstellte. Lag dieser nicht vor, seien die Entscheidungen stets in die Richtung „aktuelle rechte Spalte der Wohngeldtabelle, plus 10 %“ gegangen.

Um die Gleichbehandlung aller Leistungsbezieher zu sichern und dem Risiko der Anordnung der Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten durch die Gerichte entgegenzuwirken, habe sich die Kreisverwaltung im Dezember 2007 entschlossen, ab dem 01.01.2008 die Werte der „rechten Spalte Wohngeldtabelle, plus 10 %“ vorübergehend zu akzeptieren. Außerdem sollte ein gerichtsfester Nachweis zu den Angemessenheitsgrenzen erstellt werden.

Kreisamtsrat Potthast betonte, dass in den anhängigen Gerichtsverfahren lediglich bemängelt wurde, dass kein ausreichender Nachweis, kein Beweis vorgelegt werden konnte, dass die bisherigen Richtwerte tatsächlich dem Mietniveau des unteren Marktsegmentes entspre-

chen würden. Die Höhe der Richtwerte sei in den Verfahren kein Thema gewesen.

Im Laufe des Jahres 2008 sei die Rechtsprechung dann von der Forderung eines qualifizierten Mietspiegels abgerückt. So habe das Bundessozialgericht im Juni 2008 entschieden, dass „zumindest dann, wenn die Erhebungen ...auf einem schlüssigen Konzept zur Ermittlung der aktuellen örtlichen Wohnraummietspiegeln beruhen, nicht zwingend ein Mietspiegel ....zu verlangen ist.“

Nach Erörterungen mit den umliegenden Landkreisen sowie einigen Marktforschungsinstituten, die Erfahrung in der Aufstellung von Mietspiegeln hatten, habe sich die Verwaltung entschlossen, keinen formellen Mietspiegel sondern eine Analyse des Mietmarktes zu erstellen, die die Anforderungen des Bundessozialgerichtes im Sinne eines „schlüssigen Konzeptes“ erfüllt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der soziale Wohnungsbau bei einem formellen Mietspiegel nicht erfasst wird.

Für eine Mietanalyse hätten neben den geringeren Kosten und auch das einfachere Aufstellungsverfahren gesprochen. Das Grundkonzept der Mietanalyse sei jedoch stark an der Erstellung eines Mietspiegels orientiert.

Kreisamtsrat Potthast schloss seine Einleitung mit dem Hinweis, dass dem Institut GEWOS, Hamburg, der Zuschlag aufgrund einer Ausschreibung erteilt wurde. Anfang Oktober 2008 sei dann das endgültige Konzept der Erstellung mit dem Institut geklärt worden.

Die Vertreterin des Institutes GEWOS, Frau Müller, erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Erstellung der Mietanalyse und die Ergebnisse (Anlage 1).

Beratendes Mitglied Wolking meinte, dass Einzelwohnungen im Raum Friesoythe zu den Obergrenzen kaum zu finden seien.

Kreisamtsrat Potthast erwiderte, dass auch kleine Wohnungen für 1-Personen-Haushalte in die Erhebung einbezogen worden seien. Zudem sei bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ein neuer Arbeitsplatz zur Marktbeobachtung eingerichtet worden. Es sei eine Forderung der Gerichte, Nachweise zur tatsächlichen Verfügbarkeit von angemessenen Wohnungen vorzulegen.

Kreistagsabgeordnete Lüdders berichtete, dass sie aus dem Bereich Friesoythe mehrere Anrufe von Großfamilien erhalten habe, die Probleme hätten, große Wohnungen zu den Richtwerten zu bekommen. In der Regel lägen die Angebote über den Richtwerten.

Kreisamtsrat Potthast verwies nochmals auf den von den Gerichten geforderten Nachweis zur tatsächlichen Verfügbarkeit der Wohnungen. Für den Fall, dass tatsächlich keine entsprechende Wohnung verfügbar sei, dürfe auch keine Kürzung der Unterkunftskosten ausgesprochen werden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck verwies darauf, dass es durchaus eine Tendenz geben könne, dass Vermieter sich an diesen Obergrenzen orientierten. Er hielt es zudem für schwierig, dass Einzelpersonen kurzfristig Wohnungen zu den Richtwerten finden könnten.

Kreisamtsrat Potthast erläuterte, dass die Richtwerte sowohl für das Arbeitslosengeld II wie auch in der Sozialhilfe zum 01.07.2009 in Absprache mit der ARGE in Kraft gesetzt worden seien. Die neuen Richtwerte seien dann bei Neuanträgen bzw. Weiterbewilligungsanträgen



angewendet worden. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen hätten die Leistungsberechtigten 6 Monate Zeit, die Unterkunftskosten zu senken, bzw. ihre besonderen Gründe für einen Verbleib in dieser Wohnung mitzuteilen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck ergänzte, dass in den Fällen, wenn z.B. Personen aus Einrichtungen bzw. aus betreuten Wohngruppen ausziehen, schon kurzfristig eine angemessene Wohnung gefunden werden müsse. In diesen Fällen bestehe unverzüglicher Bedarf.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erklärte Kreisamtmann Potthast, dass die Erstellung des Gutachtens rd. 60.000 € gekostet hätte.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erkundigte sich, wie der Wohnungszustand bei der Mietaanalyse berücksichtigt worden sei.

Frau Müller erläuterte, dass sich Zustand und Lage der Wohnung, aber auch z.B. die Wärmedämmung, üblicherweise auf den Mietpreis auswirke. Über den Mietpreis würde eine Vielzahl von Faktoren in die Analyse einbezogen. Im Übrigen verwies sie auf die Extremwertbereinigung beim Mietpreis. Besonders günstige oder besonders teure Wohnungen seien somit von vornherein ausgeschlossen, da sie die Auswertung verfälschen würden.

Vorsitzender Niehaus dankte der Vertreterin des Institutes GEWOS, Frau Müller, für ihre Erläuterungen zur Mietaanalyse.

#### **5. Neukonzeption des beim Sozialdienst kath. Frauen (SKF) eingerichteten Familienhebammendienstes - Neue Vereinbarung ab dem 01.01.2010 Vorlage: V-SOZ/10/001**

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/001 vor.**

Kreistagsabgeordneter Loots bat um Erläuterung, wie die in § 2 der Vereinbarung angeführte vorrangige Hilfestellung in Fällen aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung aussehe.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer erläuterte, dass der vereinbarte Stundenanteil von insgesamt max. wöchentlich 55 Stunden sich aus 35 Stunden für den präventiven Bereich und 20 Stunden für besondere Fälle der Hilfe zur Erziehung zusammensetzen würde. Falls 20 Wochenstunden für die Fälle der Hilfe zur Erziehung nicht ausreichten, seien dann Stundenanteile aus dem präventiven Bereich in vertretbarem Umfang hierfür einzusetzen.

Auf weitere Frage des Kreistagsabgeordneten Loots erläuterte Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass aufgrund anonymisierter Berichte nachvollzogen werden könne, dass der Familienhebammendienst sehr erfolgreich arbeite.

Kreistagsabgeordnete Lüdders meinte, dass es eine steigende Anzahl von Familien gebe, die Beratung und Unterstützung brauchen würden. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer verwies darauf, dass eine konkrete Statistik noch nicht erstellt werden könne, da ausreichende Daten und Zahlen noch nicht vorlägen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte es, dass der Familienhebammendienst mit dieser Vereinbarung nunmehr eine verlässliche Grundlage habe. Er bat des Weiteren um Mitteilung, wie sich die räumliche Verteilung auf das Kreisgebiet darstelle.



Vorsitzender Niehaus erklärte, dass der Wohnort der Familien nicht ausschlaggebend sei. Unabhängig vom Wohnort werde den Familien bei Bedarf die erforderliche Unterstützung durch den Familienhebammendienst angeboten.

Der Familienhebammendienst sei eine notwendige Einrichtung und leiste erfolgreiche Arbeit. Des Weiteren würde die erforderliche Kooperation mit anderen Diensten praktiziert und solle weiter ausgebaut werden. Der Familienhebammendienst habe sich sehr gut entwickelt.

Die Vereinbarung, so Vorsitzender Niehaus weiter, sei ein gelungenes Werk, das beiden Seiten gerecht werde.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte begrüßte die Vereinbarung und dankte der Verwaltung für die Erstellung. Sie teilte mit, dass die CDU-Fraktion für die Annahme der Vereinbarung plädiere und stellte den Antrag, dass der Sozialausschuss der Annahme der Vereinbarung zustimme.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Huster-Klatte zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Vereinbarung über die Durchführung eines Familienhebammendienstes im Landkreis Cloppenburg rückwirkend zum 01.01.2010 abzuschließen.**

**6. Antrag des St. Elisabeth-Stiftes Barßel auf eine jährliche Schuldendienstbeihilfe über 80.000 Euro für die Dauer von 5 Jahren  
Vorlage: V-SOZ/10/002**

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/10/002** vor.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass die Kath. Kirchengemeinde Barßel nunmehr beabsichtige, durch den Verkauf von Grundstücken eine Beihilfe in Höhe von 100.000,- € zu bewilligen. Das Bischöflich Münstersche Offizialat lehne dagegen eine Bezuschussung weiterhin ab, da eine Präzedenzwirkung befürchtet werde. Erster Kreisrat Frische betonte, dass diese Präzedenzwirkung auch hinsichtlich einer Bezuschussung durch den Landkreis gelte.

Kreistagsabgeordneter Möller führte aus, dass die CDU-Fraktion sich entschlossen habe, den Erhalt dieser wichtigen Einrichtung durch einen Zuschuss zu unterstützen. Voraussetzung sei, dass sich die Gemeinde Barßel mit einem Betrag von 200.000,- € und die Kath. Kirchengemeinde Barßel mit einem Betrag von 100.000,- € beteiligten. Seien diese Bedingungen erfüllt, könne der Landkreis eine Schuldendienstbeihilfe in Höhe von 200.000,- € in den kommenden 3 Jahren bewilligen. Nach Ablauf der 3 Jahre sei ein Bericht über die finanzielle Situation des St. Elisabeth-Stiftes Barßel vorzulegen.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erkundigte sich nach den Gründen der ablehnenden Haltung des Offizialates. Des Weiteren bat sie um Auskunft, welche Aufgaben das St. Elisabeth-Stift für den Landkreis Cloppenburg übernehme. Letztlich bat sie um Einschätzung, was passieren würde, wenn der Kreis keinen Zuschuss bewillige.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass es sich beim St. Elisabeth-Stift um eine wirtschaftliche Einrichtung handle. Das Gesundheitszentrum im ehemaligen Barßeler Krankenhaus umfasse derzeit verschiedene Pflege- und Therapieangebote sowie die Sozialstation Barßel-

Saterland. Ohne die Bewilligung des Kreiszuschusses werde sich die finanzielle Situation der Einrichtung voraussichtlich noch problematischer gestalten. Sofern keine andere Lösung gefunden werde, könne auch eine Insolvenz drohen.

Erster Kreisrat Frische machte deutlich, dass dieser Kreiszuschuss keine gesetzliche Pflichtaufgabe betreffe sondern eine freiwillige Leistung sei.

Die ablehnende Haltung des Bischöflich Münsterschen Officialates ergebe sich bereits aus dem Antragsschreiben des St. Elisabeth-Stiftes vom 16.11.2009. Darin werde ausgeführt, dass das Officialat „die Präzedenzwirkung einer offenen Zuschussgewährung auf weitere kirchliche Einrichtungen befürchtet“.

Kreistagsabgeordneter Loots befürwortete die Bewilligung des Kreiszuschusses für das St. Elisabeth-Stift. Er sehe damit gewährleistet, dass das Modellprojekt „Begleitete Elternschaft“ umgesetzt werden könne und gleichzeitig das St. Elisabeth-Stift über gesicherte Mietnahmen verfüge.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck sieht die Bezuschussung als problematisch an. Er verwies insbesondere auf die Präzedenzwirkung. Zudem sei das Modellprojekt „Begleitete Elternschaft“ ein neues Thema, das noch nicht politisch beraten wurde. Er schlug daher vor, zunächst das Modellprojekt zu diskutieren. Unter den gegebenen Umständen, könne er dem Kreiszuschuss nicht zustimmen.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass das Modellprojekt „Begleitete Elternschaft“ auf eine Initiative des Landes zurückgehe. Dieses Modellprojekt betreffe die stationäre Unterbringung von geistig behinderten Müttern und ihren in der Regel nicht behinderten Kindern. Die Trägerschaft habe der Caritas-Vereins Altenoythe übernommen. Auch hinsichtlich der Finanzierung des Modellprojektes gebe es noch Unklarheiten. Dennoch habe sich die Kreisverwaltung nicht dagegen gesperrt. Die Refinanzierung müsse jedoch wie bei allen derartigen Projekten über den Pflegesatz erfolgen.

Erster Kreisrat Frische verwies abschließend darauf, dass es nunmehr Aufgabe der Politik sei, über die Schuldendienstbeihilfe zu entscheiden.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Möller zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss mit 7-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen, dem Kreistag zu empfehlen, dem St. Elisabeth-Stift Barßel eine Schuldendienstbeihilfe in Höhe von 200.000,- € verteilt auf die Jahre 2010 bis 2012 zu bewilligen. Voraussetzung ist, dass für diesen Zweck die Kath. Kirchengemeinde Barßel eine Beihilfe in Höhe von 100.000,- € und die Gemeinde Barßel eine Beihilfe in Höhe von 200.000,- € bewilligt. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass das St. Elisabeth-Stift Barßel nach Ablauf der 3 Jahre einen Bericht über die finanzielle Situation vorlegt.**

## **7. Haushalt 2010 - Bereich Soziales**

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte den Entwurf des Teilhaushaltes 2010 des Sozialamtes. Sie verwies darauf, dass auf Seite 99 ein falscher Text abgedruckt sei. Den Sitzungsteilnehmern wurde daher als Tischvorlage der Teilhaushalt des Sozialamtes mit Berichtigung der Seite 99 ausgehändigt. Der Tischvorlage war des Weiteren eine Auflistung der kameralistischen Unterabschnitte mit Darstellung der Besser- bzw. Schlechterstellung der Planzah-

len 2010 im Vergleich zu 2009 beigefügt (Anlage 2).

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte zunächst die drei „wesentlichen Produkte“ des Sozialamtes.

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (P1. 311300):

Bei einem Gesamtzuschussbedarf von 33.450.000 € liege der kalkulierte Zuschussbedarf für diesen Bereich in 2010 „nur“ um 116.000 € über dem Zuschussbedarf von 2009.

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (P1.311600):

Die hier erfassten Aufwendungen und Erträge umfassen einen Gesamtzuschussbedarf von rd. 5,2 Mio. €. Änderungen im Vergleich zum Zuschussbedarf des Vorjahres, habe es keine gegeben. Die Fallzahlen würden seit Jahren relativ konstant bei rd. 1.100 Leistungsbeziehern außerhalb von Einrichtungen liegen.

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (P1.312100):

Die in diesem Produkt enthaltenen Aufwendungen und Erträge umfassen 2010 – bezogen auf das Sozialamt - einen Zuschussbedarf von 11.650.000 €. Tatsächlich sei der Zuschussbedarf geringer, da hier eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 2,8 Mio. € nicht eingeflossen sei. Diese Zuwendung werde im Teilhaushalt der Kämmerei verbucht – wie vorher im dortigen Unterabschnitt – und fließe nicht unmittelbar als Ertrag in den Sozialhaushalt ein. Der Zuschussbedarf für den Bereich der Unterkunftskosten liege also tatsächlich bei rd. 8,8 Mio. €.

Während die Ausgaben im Vergleich zu 2009 nahezu gleich kalkuliert worden seien, würden die Einnahmen wegen einer (voraussichtlichen) bundesgesetzlichen Regelung sinken. Die prozentuale Bundeserstattung werde voraussichtlich von 25,4 % auf 23,0 % gesenkt werden. Dies mache für den Landkreis Cloppenburg in 2010 Mindereinnahmen von 360.000 € aus.

Des Weiteren erörterte Kreisamtsrätin Schröder den Teilergebnishaushalt (Weitere Produkte / S. 103). Sie verwies dazu auf die letzte Seite der Tischvorlage.

Im Vergleich zum Vorjahr würden voraussichtlich alle Aufwendungen (Ausgaben) in der Summe insgesamt um rd. 170.000 € sinken.

Trotzdem sei insgesamt im Sozialhaushalt eine Schlechterstellung von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen. Ursachen seien die wegbrechenden Einnahmen in einer Größenordnung von rd. 1,2 Mio. €.

Die Verringerung der Einnahmen ergebe sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Die Abrechnung mit dem Land nach dem Quotalen System, weise Mindereinnahmen von rd. 0,5 Mio. € aus.
- Wie bereits beim Produkt „Kosten der Unterkunft“ ersichtlich, werde es aufgrund der Reduzierung der Bundeserstattung Mindereinnahmen von rd. 360.000 € geben.
- Ferner falle die Erstattung des Landes für Asylbewerber um rd. 70.000 € geringer aus.
- Letztendlich reduzierten sich die Wohngeldeinnahmen um rd. 120.000 €, weil die Nachzahlungen für Leistungsberechtigte in Einrichtungen mittlerweile abgeschlossen seien.

Abschließend erläuterte Kreisamtsrätin Schröder anhand der Auflistung der kameralistischen Unterabschnitte, die Unterabschnitte, die eine Abweichung von über 50.000 € aufweisen.



Die von der Kreistagsabgeordneten Lüdders per Mail vorab eingereichten Fragen zum Sozialhaushalt, hier insbesondere zum Teilhaushalt des Gesundheitsamtes, wurden von Kreisamtfrau Krogmann beantwortet (siehe Anlage 3).

Kreisoberamtsrätin Schröder ergänzte, dass für die Schuldnerberatungsstellen ein Betrag von 77.000 € eingeplant sei.

## **8. Mitteilungen**

---

### a) Antrag des Krankenhauses Friesoythe auf Bewilligung eines Zuschusses

Erster Kreisrat Frische berichtete, dass das Krankenhaus in Friesoythe weitere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen plane.

Der 1. Bauabschnitt „Sanierung der Allgemeinpflege“ sei mit Gesamtkosten von 2,85 Mio. € kalkuliert. Für den ersten Teilabschnitt bewillige das Land bei förderfähigen Kosten von 2,25 Mio. € einen Festbetrag von 2,1 Mio. €. Eigenmittel und Landeszuschuss würden hierfür zunächst ausreichen. Für den zweiten Teilabschnitt seien förderfähige Kosten von rd. 180.000 €, zuzüglich Baunebenkosten von 36.000 € eingeplant.

Zur Finanzierung des 1. Bauabschnittes „Sanierung der Allgemeinpflege“ sei das Krankenhaus auf einen Zuschuss seitens des Landkreises von rd. 367.000 € angewiesen. Die Mittel würden voraussichtlich in 2013/14 benötigt.

Der 2. Bauabschnitt betreffe den „Neubau des Bettenhauses / Westflügel“. Die baufachliche Prüfung durch das Land erfolge in 2010. Das Krankenhaus rechne mit der Bescheiderteilung durch das Land im Spätherbst 2010. Dann könne im Frühjahr 2011 mit dem Bau begonnen werden.

Welche Zuschüsse für den 2. Bauabschnitt vom Landkreis erwartet würden, hänge von der Höhe der Differenz der vom Land als förderfähig anerkannten Gesamtkosten sowie des daraufhin gewährten Landeszuschusses ab. Hierüber lägen bisher keine Erkenntnisse vor. Ein Zuschuss des Landkreises könne schon den Haushalt 2011 betreffen.

### b) Hinweis zur Auflistung aller freiwilligen Leistungen

Kreisoberamtsrätin Schröder erinnerte daran, dass in der letzten Sitzung eine Auflistung der Leistungen/Zuschussgewährungen aus dem Bereich Soziales erbeten wurde. Diese Zusammenstellung liege zwar vor, sei aber durch die umfassende Information im Haushaltssicherungskonzept ersetzt worden. Es wurde deshalb darauf verzichtet, diese Liste dem Protokoll beizufügen.

### c) Neuorganisation SGB II

Kreisoberamtsrätin Schröder berichtete, dass am 25.01.2010 der erste Gesetzesentwurf der Bundesregierung bekannt geworden sei. Danach sehe die Bundesregierung eine getrennte Trägerschaft vor. Dies bedeute, dass der Landkreis im Wesentlichen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Beihilfen zuständig sei, für alles andere die Agentur für Arbeit. Eine Erweiterung der Optionsmöglichkeit sei nicht vorgesehen, weil dies nach den Vorgaben des Grundgesetzes wohl problematisch wäre.

Gemeinsam mit Vertretern der Agentur für Arbeit würden jetzt Überlegungen für eine sinnvolle Lösung der rechtlich getrennten Sachbearbeitung angestellt. Sinnvoll sei die Zusammenfassung der Teilbereiche in einem Gebäude, „unter einem Dach“.

Erster Kreisrat Frische machte deutlich, dass die getrennte Sachbearbeitung erheblich höheren Verwaltungsaufwand verursachen werde. So seien im Landkreis Wesermarsch, der die getrennte Trägerschaft bereits praktizieren müsse, allein für den Bereich der Unterkunftskosten Mehrausgaben von jährlich rd. 300.000 € errechnet worden.

#### d) Wohnortzuweisungsgesetz

Kreisoberamtsrätin Schröder teilte mit, dass das Wohnortzuweisungsgesetz zum 1. Januar 2010 außer Kraft getreten sei. Das Gesetz habe geregelt, dass Spätaussiedler, die nicht über einen Arbeitsplatz oder ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen verfügten und daher auf öffentliche Hilfe angewiesen waren, für die Dauer von 3 Jahren einem vorläufigen Wohnort zugewiesen wurden.

Das Grenzdurchgangslager Friedland werde künftig die Spätaussiedler intensiv beraten und eine gezielte Vermittlung in Wohnortgemeinden anbieten, wobei auch der Aspekt der „lastengerechten“ Wohnsitznahme berücksichtigt werden solle. Die Spätaussiedler hätten aber nunmehr eine freie Wohnortwahl.

In 2009 wurden dem Landkreis Cloppenburg keine Spätaussiedler zugewiesen. Im Januar 2010 hätten 2 Personen im Grenzdurchgangslager mitgeteilt, dass sie sich für einen Wohnort im Landkreis Cloppenburg entschieden hätten.

#### f) Pflegestützpunkte

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass am 1. Juli 2008 das Pflegeweiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten sei. Hierin seien erstmalig auch die umstrittenen Pflegestützpunkte geregelt. In den ersten Gesetzesentwürfen sei von je einem Pflegestützpunkt pro angefangene 20.000 Einwohner einer kommunalen Gebietskörperschaft die Rede gewesen. Dies wären im Landkreis Cloppenburg 8 Pflegestützpunkte gewesen.

Die Ausführung des Gesetzes bezüglich der Errichtung von Pflegestützpunkten sei den Ländern überlassen worden. Eine Pflicht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten gebe es in Niedersachsen nicht, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter.

In 2009 sei zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden ein Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten unterzeichnet worden. Danach sollen grundsätzlich die Kranken- bzw. Pflegekassen Pflegestützpunkte einrichten. Der Gesetzgeber gehe aber eher von einer gemeinsamen Umsetzung durch Landkreise und Pflegekassen aus.

Um zu ermitteln, ob im Landkreis Cloppenburg ein Bedarf für einen Pflegestützpunkt gesehen werde, wurde mit der AOK Kontakt aufgenommen und eine überschlägige Bedarfs- und Kostenanalyse durchgeführt. Die AOK hielt einen Pflegestützpunkt im Kreisgebiet nicht für erforderlich.

Anfragen bei den Sozialämtern der Kommunen ergaben nur sehr vereinzelte Nachfragen im pflegerischen Bereich. Von dort werde an die Sozialstationen oder an das Sozialamt der



Kreisverwaltung verwiesen. Außerdem würden die ambulanten Pflegedienste individuelle Pflegepläne erstellen und Angelegenheiten mit Pflegekassen regeln.

Bei vollstationärer Aufnahme im Pflegeheim würden von dort Hinweise auf die Leistungen der Pflegekassen gegeben. Bei ungedeckten Kosten werde an das Sozialamt der Kreisverwaltung verwiesen.

Von keiner angefragten Stelle sei der Bedarf eines Pflegestützpunktes gesehen worden, zumal dieser tatsächlich auch eher nur Vernetzungsaufgaben wahrnehmen könne.

Zur Kalkulation der Kosten führte Kreisoberamtsrätin Schröder aus, dass die Kosten für einen Pflegestützpunkt von den Pflegekassen mit einer Pauschale bedient würden. Der Bund zahle nur eine einmalige Anschubfinanzierung (bis zu 45.000 €, bei Errichtung bis 30.06.2011), der Rest gehe zu Lasten der Kommune. Für den Landkreis Cloppenburg sei für das 1. Jahr ein Defizit von 17.600 € und in Folgejahren von über 50.000 € errechnet worden.

Vor diesem Hintergrund hätte die Mehrheit der Sozialhilfeträger in Weser-Ems entschieden, keine Pflegestützpunkte einzurichten.

Die Verwaltung beabsichtige, sich mit Vertretern der Pflegekassen, der Einrichtungen und Dienste in regelmäßigen Abständen auszutauschen und Bedarfe sowie Lösungen abzustimmen, um die derzeit schon gelebte Vernetzung zu optimieren.

## **9. Einwohnerfragestunde**

---

Es wurden keine Fragen gestellt.



Um 17:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in